

# Ein Völkermord ist ein Völkermord ist ein Völkermord

VON PETER MEIWALD, MdB

Mit der im Juni verabschiedeten Resolution hat der Bundestag endlich die ab 1915 verübten Massaker an den Armeniern sowie anderen christlichen Minderheiten im Os-



Peter Meiwald, MdB © Stefan Kaminski

manischen Reich als Völkermord bezeichnet. Der beinahe einstimmig angenommene gemeinsame Antrag von CDU/CSU, SPD und Grünen gedenkt der Opfer des Völkermords und ist eine Geste gegen das Vergessen und für eine Wiederannäherung zwischen Armenien und der Türkei.

Besonders wichtig aus grüner Sicht ist, dass der Bundestag mit diesem Antrag auch die deutsche Mitverantwortung am Völkermord klar anerkennt. Denn es handelt sich hier auch um ein Stück deutscher Geschichte. Die Diplomaten und Militärberater des deutschen Kaiserreichs, aber auch Parlament und Regierung in Berlin, waren über den Völkermord informiert, entschieden sich aber, nicht einzuschreiten und diesen somit bewusst zu billigen. Der Wunsch, das jungtürkische Regime als militärischen Verbündeten im Ersten Weltkrieg zu halten, wog schwerer als humanitäre Überlegungen.

Mehr als 100 Jahre danach war ein Bekenntnis von offizieller deutscher Seite mehr als fällig. Umso bedauerlicher ist es, dass die Bundesregierung die Armenien-Resolution des Bundestags nun abgewertet hat, indem sie sie im Nachklapp als nicht rechtsverbindlich erklärte. Was hinter die-

sem diplomatischen Winkelzug steckt, ist klar: Im Gegenzug hat die türkische Regierung zugesagt, Bundestagsabgeordnete wieder den Luftwaffenstützpunkt im türkischen Incirlik besuchen zu lassen. Warum die Bundesregierung so ausdrücklich betont, die Resolution sei kein Gesetz, ist ein durchschaubares Manöver. Dabei liegt es doch in der Natur der Sache, dass die Armenien-Resolution kein juristisches Urteil, sondern eine politische Bewertung ist, die aber auf wissenschaftlichen und juristischen Fakten aufbaut. Die Überbetonung des einen Aspektes durch die Bundesregierung zeigt, dass sie unter dem Druck Erdogans nicht auf der Seite des Parlamentes steht.

Doch diese Distanzierung stellt nicht nur eine Geringschätzung des Hohen Hauses dar, das die Resolution im Juni mit überwältigender Mehrheit verabschiedet hat - trotz massiver Kritik türkischer Verbände und versuchter Einflussnahme bis hin zu Drohungen. Den bis zu 1,5 Millionen Opfern ist Deutschland es gerade wegen der deutschen Mitverantwortung schuldig, dass die schrecklichen Verbrechen zu Zeiten des Ersten Weltkriegs ohne Wenn und Aber als Völkermord bezeichnet werden.

Im internationalen Vergleich kommt der deutsche Parlamentsbeschluss ohnehin sehr spät. Das Europäische Parlament geht seit 1987 davon aus, „dass die tragischen Ereignisse 1915-17, die die armenische Bevölkerung auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches betrafen, einen Völkermord im Sinne der UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948 darstellen“. Bis heute haben mehr als 20 Staaten, darunter Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande, Schweden, die Slowakei, Litauen, Uruguay, der Vatikan und Österreich, den Genozid anerkannt. Auch Bundespräsident Joachim Gauck fand in seiner Ansprache beim Gedenkgottesdienst in Berlin im vergangenen Jahr klare Worte und sprach von Völkermord.

Diese Klarheit in der Bewertung ist auch von der Bundesregierung zu erwarten. Doch schon bei den Gedenkveranstaltungen zum 100. Jahrestag des Völkermords in Jerewan, an denen ich im vergangenen Jahr als Vertreter einer interfraktionellen Parlamentariergruppe zur Genozidprävention teilnehmen durfte, war die Bundesregierung nicht vertreten - im Gegensatz zu den französischen und russischen Staatspräsidenten. Auch hier wurde wohl Rücksicht auf die

Empfindlichkeiten der türkischen Regierung genommen. Natürlich ist die Türkei ein wichtiges Partnerland, aber gerade unter Freunden muss es möglich sein, auch unangenehme Wahrheiten auszusprechen.

Deutschland sollte keinen diplomatischen Eiertanz vollführen, sondern die Türkei ermutigen, sich zum Völkermord zu bekennen und damit den Weg zur Versöhnung und Wiederherstellung der Würde des armenischen Volkes zu ebnen. Denn wer Völkermord leugnet, macht sich ein weiteres Mal an den Opfern schuldig. Nur eine Anerkennung der historischen Schuld bietet die notwendige Basis für Versöhnung und Frieden, das wissen gerade wir Deutschen aus unserer Holocaust-Erfahrung sehr genau. Wer hätte gedacht, dass die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre nach Ende der Shoah und des Zweiten Weltkriegs engste Beziehungen zum Staat Israel oder zu Frankreich und Polen pflegt? Auch die Türkei und Armenien haben eine gemeinsame Zukunft als gute Nachbarn verdient.

Die Behauptung der türkischen Seite, die Bundestagsentscheidung würde den Versöhnungsprozess zwischen der Türkei und Armenien stören, ist reine Propaganda. Seit Jahren gibt es keinen aktiven Versöhnungsprozess zwischen beiden Ländern mehr, der gestört werden könnte. Die Aufarbeitung beschränkt sich bis heute nur auf die türkische Zivilgesellschaft, die mit großem Mut und manchmal auch unter Einsatz des Lebens, wie im Fall des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink, der am 19. Januar 2007 auf offener Straße ermordet wurde, offen über den Völkermord spricht. Der 2008 eingeleitete Prozess, die Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei endlich zu normalisieren, die Grenze zu öffnen, Handel und Austausch zu betreiben und sich näherzukommen, ist gescheitert. Neue Verhandlungen sind bislang nicht in Sicht.

In Jerewan habe ich eindrücklich erlebt, dass die Zeit nicht alle Wunden heilt. Und Völkermord ist keine Tragödie, sondern ein Verbrechen. Das leider immer noch nicht aus der Welt geschafft ist.

Luis Moreno Ocampo, langjähriger Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes, stellte auf der Gedenkfeier in Jerewan die berechtigte Frage: „Wie können wir die heutigen Genozide stoppen, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, 100 Jahre später über einen Völkermord zu sprechen?“